

Markus Czaja

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 1. April 2026 13:48
An: Markus Czaja
Cc: [REDACTED]
Betreff: Frühzeitige Beteiligung: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Studentisches Wohnen-Aiblinger Straße" mit integriertem Grünordnungsplan sowie 27. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrter Herr Czaja,

stellvertretend für [REDACTED] teile ich Ihnen zu o. g. Bauleitplanung „Studentisches Wohnen – Aiblinger Straße“ mit, dass wir auf die mit E-Mail von Frau Schweinöster vom 30.01.2026 mitgeteilten Bedenken weiterhin hinweisen.

Da im Bereich des festgesetzten Überschwemmungsgebietes kein neues Baugebiet ausgewiesen wird, stehen rechtlich keine Gründe gegen die Bauleitplanung. Dennoch weisen wir auf eine hochwasserangepasste Bauweise hin.

Für Bauvorhaben oder sonstige Bauvorhaben im Bereich des festgesetzten Überschwemmungsgebietes gelten die § 78 Abs. 5 WHG (Bauvorhaben) und § 78a Abs. 2 WHG (sonstige Schutzvorschriften).

Sollten Sie noch Rückfragen an Frau Schweinöster haben, können Sie sich gerne ab dem 14.04.2026 mit ihr in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Landratsamt Rosenheim
Wasserrecht und Wasserwirtschaft
Wittelsbacherstraße 53
83022 Rosenheim

[REDACTED]
irene.leibenger@lra-rosenheim.de
www.landkreis-rosenheim.de



LANDRATSAMT
ROSENHEIM



Von: Wasserrecht <Wasserrecht@lra-rosenheim.de>

Gesendet: Freitag, 27. Februar 2026 11:39

An: Marx Wolfgang <Wolfgang.Marx@lra-rosenheim.de>

Betreff: WG: Frühzeitige Beteiligung: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Studentisches Wohnen-Aiblinger Straße" mit integriertem Grünordnungsplan